Gemeinde Twist

Twist, den 15.07.2024

Vorlage: 0317/2024

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	25.07.2024	Vorberatung
Gemeinderat	25.07.2024	Entscheidung

Fachbereich:	Bau und Planung
Sachbearbeitung:	Wiebke Bruns

Bezeichnung:	**Erstellung sachliches Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Emsland 2024 im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Emsland; Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 und 4 ROG**

Beschlussvorschlag:

Die seitens der Gemeinde vorzubringenden Eckpunkte sind in einer Stellungnahme gegenüber dem Landkreis Emsland zusammenzufassen. Eine Formulierung der Eckpunkte wird in der Sitzung vorgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme gemäß dem o. a. Beratungsergebnis abzugeben.

Sachdarstellung:

Mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) hat der Bund den Ländern verbindliche Ziele zur Flächenbereitstellung für die Windenergienutzung an Land auferlegt, die in Niedersachsen wiederum vom Land auf die Landkreise und kreisfreien Städte heruntergebrochen worden sind. Damit ist auch der Landkreis Emsland in erheblichem Maße gefordert, weitere Vorrangflächen für die Windenergienutzung auszuweisen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 einen Entwurf der *Satzung über das sachliche Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Emsland 2024* beschlossen. Das formelle Beteiligungsverfahren wurde zwischenzeitlich eingeleitet. Der Entwurf zur Neuaufstellung des RROP – sachliches Teilprogramm Windenergie -, die Begründung und der Umweltbericht sind im Zeitraum vom 01.07.2024 bis zum 18.08.2024 unter der folgenden Internetadresse

https://beteiligung-regionalplan.de/lk-emsland-wind

abrufbar und können dort eingesehen und heruntergeladen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im selben Zeitraum zu den Öffnungszeiten im Kreishaus eingesehen werden.

Die Gemeinde Twist ist im Rahmen des Beteiligungsverfahrens aufgefordert, bis zum 18.08.2024 Stellung zu nehmen. Die Beratungen in den politischen Gremien dienen der allgemeinen Vorstellung des Planentwurfs einschließlich eines Abgleiches mit den kommunalen Planungszielen (u. a. mögliche Suchräume für Windenergie), der Vorbereitung einer abgestimmten Stellungnahme durch die Verwaltung und einem Ausblick auf die weitere Vorgehensweise im Verfahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Abgabe einer Stellungnahme sind neben den Personalaufwendungen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge verbunden. Zu möglichen Erträgen aus Windenergie wird in der Sitzung allgemein vorgetragen.

Anlagen:

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 25.07.2024:

Beschluss Gemeinderat vom 25.07.2024:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Wiebke Bruns	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)